

DEUTSCHER BUNDESTAG

17. Wahlperiode

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 03.11.2011

Tel.: 30299 (Sitzungssaal)

Fax: 36327 (Sitzungssaal)

Tel.: 37773 (Sekretariat)

Fax: 36502 (Sekretariat)

Mitteilung

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!
Abweichender Sitzungsort!

Die 49. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien findet statt am:

Mittwoch, dem 09.11.2011, ca. 16:30 Uhr

10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Sitzungssaal: E.300

Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus

Öffentliches Fachgespräch

Öffentliches Fachgespräch zum Thema Filmerbe – Archivierung und Digitalisierung

Expertinnen und Experten:

Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V.

Direktorin für Tarif, Gremien und Verbände, **Margarete Evers**

Bundesarchiv

Leiter der Abteilung Filmarchiv im Bundesarchiv, **Karl Griep**

Schätze des deutschen Films GFT GmbH

Geschäftsführer, **Hans W. Geißendörfer**

Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung

Vorsitzender des Kuratoriums, **Eberhard Junkersdorf**

Stiftung Deutsche Kinemathek

Verwaltungsdirektor, **Dr. Paul Klimpel** und

künstlerischer Direktor, **Dr. Rainer Rother**

Verband Technischer Betriebe für Film und Fernsehen e.V. (VTFF)

Technischer Leiter Digitale Postproduktion bei der CinePostproduction GmbH, **Jan Fröhlich**

Hinweis: Zuhörerinnen und Zuhörer werden gebeten, sich bis zum 7. November 2011 unter Angabe von Name, Vorname und Geburtsdatum beim Sekretariat des Ausschusses für Kultur und Medien anzumelden.

Tel.: 030/227-37773, Fax: 030/227-36502, E-Mail: kulturausschuss@bundestag.de

Bitte achten Sie darauf, dass Sie sich ausweisen können.

Monika Grütters, MdB

Vorsitzende

**Öffentliches Fachgespräch des Ausschusses Kultur und Medien zum Thema
„Filmerbe – Archivierung und Digitalisierung“
Mittwoch, 9. November 2011, 16.30 bis 18.00 Uhr**

Fragenkatalog

1. Wie bewerten Sie – auch im europäischen Vergleich – angesichts einer existierenden Pflichthinterlegung für mit öffentlichen Mitteln geförderte Filme den Stand der Sicherung, des Erhalts und der Zugänglichmachung des Filmerbes in Deutschland?
2. Sollte eine Verständigung auf Formate, Träger, Versionen und Standards von zu hinterlegendem Material sowie die Klärung einer entsprechenden Sicherung und Lagerung erst nach Einführung der Pflichtregistrierung erfolgen – wie es die Bundesregierung beabsichtigt – oder halten Sie es jetzt schon für möglich und geboten, entsprechende Bemühungen zu initiieren?
3. Welche Folgen sind aus den jüngsten Konsultationen auf der EU-Ebene für Deutschland zu erwarten? (Online-Konsultation "Challenges of the Digital Era for Film Heritage Institutions"; Fragebogen an die Mitgliedstaaten über die Umsetzung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2005 zum "Filmerbe und zur Wettbewerbsfähigkeit der einschlägigen Industriezweige")
4. Wie beurteilen Sie den bisherigen Stand der Umsetzung der "Film Heritage Recommendation" des Europäischen Parlamentes und Rates vom 16. November 2005 in der Bundesrepublik Deutschland?
5. Welche Erkenntnisse und Erfahrungen anderer europäischer Staaten beim Thema Filmerbe könnten sinnvoll genutzt werden (Verfahren der Pflichthinterlegung oder Digitalisierungsstrategien im audiovisuellen Bereich)?
6. Wie ist der aktuelle Stand der Forschung hinsichtlich der Erfordernisse einer Langzeitlagerung von Filmen? Und welche neuen Techniken der Digitalisierung sind absehbar, um mit vertretbarem Aufwand wichtige Teile des Filmerbes zu digitalisieren?
7. Welche Anreize könnten geschaffen werden, um neben der Pflichthinterlegung einer Vorführkopie eine breite freiwillige Abgabe des Ausgangsmaterials zu realisieren? Welche Anreize könnten zudem geschaffen werden, damit Filmerbeinstitutionen gemeinsam mit der Filmwirtschaft die Zugänglichkeit zum deutschen Filmerbe, auch im Internet, verbessern? Welche Modelle der Zusammenarbeit zwischen Filmarchiven und der Filmwirtschaft gibt es auf europäischer Ebene?
8. Wie müsste eine Strategie zur Digitalisierung aussehen, die das deutsche Filmerbe in seiner Vielfalt einem breiteren Publikum zugänglich macht?
9. Wie sollte Filmpolitik darauf reagieren, dass viele Filme aus dem Filmerbe zukünftig öffentlich nur noch schlecht zugänglich und verwertbar sein werden, weil sehr viele Kinos ihre alten Abspielprojektoren zugunsten der digitalen Technik aussondern?

10. Welche Rolle spielt das Problem der verwaisten Werke in Bezug auf das Filmerbe, welche Probleme der Rechtklärung gibt es und auf welche urheberrechtlichen Veränderungen sollten der Deutsche Bundestag und der Beauftragte für Kultur und Medien drängen, damit eine breite Zugänglichkeit mit Hilfe der neuen Informationstechnologien und des Internets möglich wird?
11. Welchen Beitrag zu einer über den Status quo hinaus gehenden Sicherung des nationalen Filmerbes ist nach Ihren Erkenntnissen die Filmwirtschaft bereit und in der Lage zu leisten?
12. Die Teilaufgaben der Erfassung, Sicherung, Restaurierung, Digitalisierung, Lagerung und Zugänglichmachung unseres Filmerbes erfordern beträchtliche finanzielle Mittel, die nur langfristig und von allen Beteiligten aufgebracht werden können: öffentliche Hand, Archive/Kinematheken, Stiftungen (DEFA und Murnau), Filmbranche, Rechteinhaber bzw. -verwerter, Filmförderinstitutionen, einzelner Nutzer. Auf welche Ansätze oder Modelle (z.B. Fondslösung) können Sie verweisen, mit denen diese Aufgaben auch finanziell bewältigt werden können?